

Bewegung, Spiel und Sport an der
Gesamtschule Stettiner Straße
Düsseldorf

Leistungskonzept - Sport

Düsseldorf, den 31.10.2019

Inhaltsverzeichnis

<u>1 Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept.....</u>	<u>3</u>
<u>1.1 Grundsätze der Leistungsbewertung.....</u>	<u>3</u>
<u>1.2 Formen der Leistungsbewertung.....</u>	<u>8</u>
<u>1.2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung.....</u>	<u>8</u>
<u>1.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung.....</u>	<u>9</u>
<u>1.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung.....</u>	<u>10</u>
<u>1.3.1 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufen 6 und 8</u>	<u>14</u>
<u>1.4 Grundsätze der Notenbildung.....</u>	<u>17</u>

1 Leistung und ihre Bewertung – Leistungskonzept

Die Fachkonferenz der Gesamtschule Stettiner Straße vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW für die Sek. I, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen sicher.

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

1.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I werden von der Fachkonferenz Sport an der Gesamtschule Stettiner Straße verbindlich festgelegt:

- ! Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche

Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Es wird sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen verhält, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.

- ! Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist dem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:

- ! Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bezieht sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigt dieser Kompetenzbereich aber auch das Einbringen systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist, über

sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinnggebungsbereichen des Sports zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.

- ! Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz bezieht sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenskennntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die Leistungsbewertung im Sportunterricht einzubeziehen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen zu berücksichtigen.
- ! Das Einbringen von Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.

Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Die bloße Auflistung von Beurteilungsaspekten reicht nicht aus, um sportbezogenes Verhalten angemessen zu beurteilen.

- ! Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- ! Anstrengungsbereitschaft spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- ! Selbstständigkeit bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit,

beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.

- ! Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie der individuelle Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit

Eine (sach-)gerechte Leistungsbewertung setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte jeweils zu Beginn des Schuljahres mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Sportlehrkraft vertraut gemacht werden. Deshalb legt die Fachkonferenz zu Beginn des Schuljahres den Bildungsplan für das Fach Sport sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten offen.

Die Sport unterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen (Leistungs-)Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

1.2 Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß Kernlehrplan Sport in vielfältigen Formen, die verbindlich vorgegeben werden. Diese Vielfalt dient der Möglichkeit zur differenzierten individuellen Rückmeldung über das Erreichen von Zielsetzungen im Sportunterricht sowie über den Könnens- und Lernfortschritt in Form von Lernerfolgsüberprüfungen, um diese für die individuelle Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern zu nutzen. Lehrkräften dienen die Lernerfolgsüberprüfungen dazu, Konsequenzen für das weitere pädagogische Handeln im Unterricht abzuleiten. Es bedarf gemeinsamer Vereinbarungen der Fachkonferenz, wenn Leistungsanforderungen über- oder unterschritten oder Formen der Leistungsbewertung entgegen den Beschlüssen der Fachkonferenz durchgeführt werden sollen.

Die Fachschaft vereinbart einen Minimalkonsens über verbindliche Formen der Leistungsbewertung. Dabei beziehen sich die Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) auf alle drei Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/sonstigen Mitarbeit“ zählen an der Gesamtschule Stettiner Straße im Fach Sport zum einen punktuell und kontinuierlich zu erbringende sportmotorische Leistungen (z. B. Bewegungsaufgaben und sportmotorische Tests). Zum anderen sind auch folgende Beiträge zur

Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen: unterschiedliche Formen der selbständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, zielgerichtetes und kooperatives Verhalten in Übungs- und Spielsituationen, Beiträge zum Unterricht insbesondere in Gesprächsphasen, Präsentationen (u. a. Referate) und von Schüler*innen vorbereitete Beiträge zum Unterricht (u. a. Protokolle). Darüber hinaus können auch punktuelle Überprüfungsformen wie z. B. schriftliche Übungen zur Lernkontrolle herangezogen werden. Weitere Aspekte sollten bei der Notenfindung berücksichtigt werden: organisatorische Komponenten, Zuverlässigkeit und Kontinuität in der Mitgestaltung beim Unterricht, Hilfsbereitschaft, Fairness und Konfliktfähigkeit.

1.2.1 Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die möglichen unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- ! selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- ! Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- ! Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- ! Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- ! Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- ! Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

1.2.2 Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Sie setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird. Die möglichen punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- ! Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- ! Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- ! Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen
- ! Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- ! selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- ! Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- ! Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- ! Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und

1.3 Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt anhand des Kernlehrplans kompetenzorientierte Leistungsanforderungen in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen zum Ende der Jahrgangsstufen 6 und 8 fest.

Die vereinbarten Leistungsanforderungen der Unterrichtsvorhaben werden von der Fachkonferenz Sport festgelegt, durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert und ihrerseits der Lerngruppe zu Beginn eines UVs vorgestellt.

1.3.1 Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufen 6 und 8

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8
Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (1)		
	Die Schüler*innen können	Die Schüler*innen können
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - sich sachgerecht allgemein aufwärmen und grundlegende funktionsgymnastische Übungen ausführen sowie die Intensität des Aufwärmprozesses an der eigenen Körperreaktion wahrnehmen und steuern, - in sportbezogenen Anforderungssituationen psycho-physische Leistungsfähigkeit (z. B. Anstrengungsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit, Koordination, Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer) gemäß den individuellen Leistungsvoraussetzungen in Spiel-, Leistungs- und Kooperationsformen nachweisen und grundlegend beschreiben, - eine grundlegende Entspannungstechnik (z. B. Phantasiereise) angeleitet ausführen sowie den Aufbau und die Funktion beschreiben. 	<ul style="list-style-type: none"> - sich selbstständig funktional – allgemein und sportartspezifisch – aufwärmen und entsprechende Prozesse funktionsgerecht planen, - ausgewählte Faktoren psychophysischer Leistungsfähigkeit (u. a. Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer) gemäß den individuellen Leistungsvoraussetzungen weiterentwickeln und dies in sportbezogenen Anforderungssituationen – auch unter Druckbedingungen – zeigen, - eine komplexere Entspannungstechnik (z. B. progressive Muskelentspannung) ausführen und deren Funktion und Aufbau beschreiben.
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Aufwärmprinzipien allein und in der Gruppe anwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> - einen Aufwärmprozess nach vorgegebenen Kriterien zielgerichtet leiten, - grundlegende Methoden zur Verbesserung psychophysischer Leistungsfaktoren benennen, deren Bedeutung für

		den menschlichen Organismus unter gesundheitlichen Gesichtspunkten beschreiben sowie einen Handlungsplan für die Verbesserung dieser Leistungsfaktoren (u. a. der Ausdauer) entwerfen und umsetzen.
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - ihre individuelle psychophysische Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen einschätzen und anhand ausgewählter vorgegebener Kriterien ansatzweise – auch mit Blick auf Eigenverantwortung – beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> - ihre individuelle psychophysische Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen – auch unter dem Aspekt der Eigenverantwortung – beurteilen, - gesundheitlich vertretbare und gesundheitlich fragwürdige Körperideale und Verhaltensweisen beurteilen.

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8
Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (2)		
	Die Schüler*innen können	Die Schüler*innen können
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende spielübergreifende technisch-koordinative Fertigkeiten und taktisch-kognitive Fähigkeiten ansatzweise situationsgerecht in kleinen Spielen anwenden, - einfache Bewegungsspiele, Spiele im Gelände, sowie einfache Pausenspiele – auch eigenverantwortlich – fair, teamorientiert und sicherheitsbewusst miteinander spielen sowie entsprechende Gelingensbedingungen benennen und erläutern, - Kleine Spiele gemäß vorgegebener Spielideen und Regeln – orientiert an Raum, Zeit, Spielerinnen und Spielern sowie am Spielmaterial – selbstständig spielen und situationsbezogen an veränderte Rahmenbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte spielübergreifende technisch-koordinative Fertigkeiten sowie taktisch-kognitive Fähigkeiten weiter entwickeln und situationsgerecht in Bewegungs- und Sportspielen anwenden, - in unterschiedlichen Spielen nach vorgegebenen Kriterien mit- und gegeneinander technisch wie taktisch situationsgerecht handeln.

	anpassen.	
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - einfache Spiele bezogen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (z. B. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und verändern. 	<ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Spiele bezogen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (u. a. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und zielgerichtet verändern.
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Eignung für die Organisation und Durchführung kleiner Spiele für sich und andere sicher bewerten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Spiele hinsichtlich ihrer Werte, Normen, inhaltlichen Schwerpunkte, Aufgaben und Ziele grundlegend beurteilen.

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8
Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik (3)		
	Die Schüler*innen können	Die Schüler*innen können
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten (Lauf, Sprung und Wurf) ausführen und in Variationen, in Spielformen sowie mit unterschiedlichen Materialien anwenden, - leichtathletische Disziplinen (u. a. Sprint, Weitsprung, Ballwurf) auf grundlegendem Fertigkeitensniveau individuell oder teamorientiert ausführen, - beim Laufen eine Ausdauerleistung (siehe Sportabzeichen) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen sowie grundlegende körperliche Reaktionen bei ausdauerndem Laufen benennen, 	<ul style="list-style-type: none"> - technisch-koordinative Fertigkeiten (Lauf, Sprung und Wurf) leichtathletischer Disziplinen ausführen und erläutern sowie für das Aufwärmen nutzen, - leichtathletische Disziplinen (u. a. Sprint, Weitsprung, Ballwurf) auf grundlegendem Fertigkeitensniveau individuell und teamorientiert sowie spiel- und leistungsbezogen ausführen, - beim Laufen eine Ausdauerleistung (siehe Sportabzeichen) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo,

	<ul style="list-style-type: none"> - einen leichtathletischen Mehrkampf unter Berücksichtigung grundlegenden Wettkampfverhaltens durchführen. 	<p>unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen sowie grundlegende körperliche Reaktionen bei ausdauerndem Laufen beschreiben,</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen leichtathletischen Mehrkampf unter Berücksichtigung angemessenen Wettkampfverhaltens durchführen und unter Berücksichtigung von Interessens- und Leistungsunterschieden variieren.
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - leichtathletische Übungs- und Wettkampfanlagen sicherheitsgerecht nutzen, - grundlegende leichtathletische Messverfahren sachgerecht anwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> - unter Anleitung für die Verbesserung der leichtathletischen Leistungsfähigkeit üben und trainieren.
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - die individuelle Gestaltung des Lauftempos bei einer Ausdauerleistung an Hand wahrgenommener Körperreaktionen beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> - die eigene disziplinspezifische Leistungsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit der Wettkampfgruppe grundlegend beurteilen.

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8
Bewegen im Wasser - Schwimmen (4)		
	Die Schüler*innen können	Die Schüler*innen können
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - das unterschiedliche Verhalten des Körpers bei Auftrieb, Absinken, Vortrieb und Rotationen (um die Längs-, Quer- und Tiefenachse) im und unter Wasser wahrnehmen, dazu elementare Gesetzmäßigkeiten erläutern sowie grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten beim Schwimmen ausführen, - eine Schwimmtechnik einschließlich Atemtechnik, Start und einfacher Form der 	

	<p>Wende auf technisch-koordinativ grundlegendem Niveau ausführen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Ausdauerleistung (ca. 10 Minuten) in einer beliebigen Schwimmtechnik gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen, - das Springen und Tauchen in unterschiedlichen Situationen (u. a. Sportschwimmen, Rettungsschwimmen) funktionsgerecht durchführen und dabei Baderegeln und grundlegende Sicherheitsmaßnahmen situationsgerecht umsetzen, - Gewichte und Gegenstände transportieren und deren Auswirkungen auf das Schwimmen erläutern, - bei Bedarf ein Schwimmbadzeichen ablegen. 	
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - einen schwimmbadspezifischen Organisationsrahmen und grundlegende Regeln beim Schwimmen, Springen und Tauchen einhalten, - Strategien zur Steuerung von Emotionen beim Schwimmen, Springen und Tauchen (z. B. zur Bewältigung von Angstsituationen) anwenden. 	
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Verhaltensweisen am und im Wasser unter sicherheits- und gesundheitsbezogenen Aspekten beurteilen. 	

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8
Bewegen an Geräten - Turnen (5)		
	Die Schüler*innen können	Die Schüler*innen können
Bewegungs- und Wahrnehmungs-	<ul style="list-style-type: none"> - eine für das Turnen grundlegende Körperspannung 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Bewegungsfertigkeiten an

kompetenz	<p>aufbauen und aufrechterhalten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - technisch-koordinative und ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen (z. B. Rollen, Stützen, Balancieren, Springen, Hängen, Schwingen) bewältigen und ihre zentralen Merkmale beschreiben, - elementare Bewegungsformen und grundlegende Bewegungsfertigkeiten an Turngeräten (Boden, Hang- und Stützgeräte) ausführen, - Bewegungsfertigkeiten an Turngeräten oder Gerätekombinationen fließend verbinden und an einer Gerätebahn in der Grobform turnen. 	<p>Turngeräten (Sprung, Reck, Stufen- oder Parallelbarren) ausführen sowie Bewegungen variieren und kombinieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemeinsam (z. B. synchron) eine turnerische Bewältigung von Gerätebahnen und Gerätekombinationen realisieren.
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Turngeräte sicher transportieren und sachgerecht kooperativ auf- und abbauen, - in turnerischen Wagnissituationen für sich und andere umsichtig und verantwortungsbewusst handeln sowie Kriterien für sicherheits- und gesundheitsförderliches Verhalten benennen und anwenden, - Grundlegende Sicherheits- und Hilfestellungen anwenden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - den Aufbau von Geräten und Gerätekombinationen nach vorgegebenen Anleitungen weitgehend selbständig organisieren und kooperativ durchführen, - grundlegende Sicherheits- und Hilfestellungen sowie vertrauensbildende Maßnahmen beschreiben und situationsangemessen anwenden.
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - turnerische Präsentationen einschätzen und nach ausgewählten Kriterien (z. B. Schwierigkeit, Ausführungsqualität) bewerten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungssituationen und Bewegungsarrangements im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit beurteilen, - Geräteaufbauten unter Sicherheitsaspekten beurteilen.

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8
Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (6)		
	Die Schüler*innen können	Die Schüler*innen können
Bewegungs- und	- technisch-koordinative	- Ausgewählte Grundtechniken

Wahrnehmungskompetenz	<p>Grundformen ästhetisch-gestalterischen Bewegens mit und ohne Handgerät z. B. Ball, Reifen, Seil bzw. mit Klang- oder Rhythmusinstrumenten ausführen und grundlegend beschreiben,</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit ungewöhnlichen Materialien (z. B. Alltagsobjekte) experimentieren und ausgewählte Grundformen ästhetisch-gestalterischen Bewegens auf andere Objekte übertragen, - grundlegende Merkmale von Bewegungsqualität (u. a. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Raumorientierung sowie Synchronität von Körper/ Musik und Partnerin/ Partner) wahrnehmen und in Bewegungsgestaltungen (z. B. Gymnastik, Tanz, Pantomime) allein oder in der Gruppe in Ansätzen anwenden. 	<p>ästhetisch-gestalterischen Bewegens ausführen, kombinieren und als Ausgangspunkt für Bewegungsgestaltungen nutzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Objekte und Materialien für das ästhetisch-gestalterische Bewegungshandeln auswählen und variieren, - ausgewählte Merkmale von Bewegungsqualität (z. B. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Bewegungsweite, Bewegungstempo, Raumorientierung sowie Synchronität von Körper/ Musik und Partnerin/ Partner) in Bewegungsgestaltungen – auch in der Gruppe – anwenden und variieren, - Bewegungsgestaltungen (z. B. Paar- oder Gruppentänze, Fitnesschoreografien) in rhythmischen Strukturen zu Musik – auch in der Gruppe – umsetzen und präsentieren.
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - durch zielgerichtetes Erproben und Experimentieren einfache Bewegungs- oder Gestaltungsaufgaben lösen, - einfache ästhetisch-gestalterische Bewegungsgestaltungen oder Übungsfolgen unter Berücksichtigung ausgewählter Gestaltungskriterien. 	<ul style="list-style-type: none"> - sich mit Partner*innen absprechen und gemeinsame Lösungen von komplexeren Gestaltungsaufgaben entwerfen, beschreiben und präsentieren.
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - einfache ästhetisch-gestalterische Präsentationen auf der Basis vorgegebener Kriterien bewerten. 	<ul style="list-style-type: none"> - die Bewegungs- und Gestaltungsqualität bei sich und anderen nach ausgewählten Kriterien beurteilen.

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8
Spiele in und mit Regelstrukturen - Sportspiele (7)		

	Die Schüler*innen können	Die Schüler*innen können
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - in ausgewählten Spielsituationen grundlegende technische, koordinative Fertigkeiten in der Grobform anwenden und benennen (z.B. Passen, Dribbeln, Werfen), - sich in Spielsituationen und in einem vereinfachten großen Spiel gegenüber Mitspieler/innen und Gegner/innen fair verhalten und mannschaftsdienlich spielen, - sich in einfachen Handlungs-/Spielsituationen taktisch angemessen verhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - in Spielsituationen grundlegende technische, koordinative Fertigkeiten anwenden, beschreiben und Korrekturhilfen umsetzen, - Konflikte mit Mit- und Gegenspielern in Spielsituationen selbstständig lösen, - sich in komplexen Handlungs-/Spielsituationen taktisch angemessen verhalten. (z.B. grundlegende Angriffsstrategien, Manndeckung), - das Sportspiel fair, mannschaftsdienlich und regelgerecht spielen.
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - spieltypische verbale und nonverbale Kommunikationsformen anwenden, - einfache grafische Darstellungen von Spielsituationen erklären und umsetzen, - grundlegende Spielregeln erkennen und ihre Funktionen benennen. 	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Spielregeln situationsgemäß verändern und vereinbaren und die Folgen der Regelveränderungen erläutern, - ein Spiel/Turnier organisieren, durchführen und Schiedsrichtertätigkeiten gemäß gegebener Regeln übernehmen.
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - die eigenen technischen, koordinativen Fertigkeiten an Hand vorgegebener Kriterien grundlegend beurteilen, - einfache Spielsituationen anhand ausgewählter Kriterien (z. B. Spielidee, Regeln, Fairness) beurteilen. 	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene komplexere Spielsituationen anhand ausgewählter Kriterien (z. B. Spielidee, Regeln, Fairness) beurteilen,

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8
Gleiten, Rollen, Fahren (8)		
	Die Schüler*innen können	Die Schüler*innen können
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - sich mit einem Gleit- oder Fahr- oder Rollgerät sicher fortbewegen, sowie die 	<ul style="list-style-type: none"> - komplexere Bewegungsabläufe des ausgewählten Schwerpunktes beim Gleiten

	<p>Fahrtrichtung ändern, ausweichen und bremsen. Hindernisse geschickt umfahren sowie situations- und sicherheitsbewusst beschleunigen und bremsen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsabläufe beim Gleiten oder Fahren oder Rollen unter ökonomischen oder gestalterischen Aspekten ausführen sowie dabei eigene Fähigkeiten und Grenzen berücksichtigen. 	<p>oder Fahren oder Rollen kontrollieren und eine vorgegebene Strecke/Parcours schnell oder ausdauernd bewältigen.</p>
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Organisations- und Sicherheitsvereinbarungen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen beschreiben und verlässlich einhalten, - Gefahrensituationen in ausgewählten Lern- und Übungsprozessen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen erkennen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrensituationen in ausgewählten Lern- und Übungsprozessen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen erkennen, benennen und vereinbarte Sicherheits- und Organisationsmaßnahmen einhalten.
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenmomente beim Gleiten oder Fahren oder Rollen für sich und andere situativ einschätzen und anhand ausgewählter Kriterien beurteilen (z.B. Gefälle, Kreuzungen, Wind). 	<ul style="list-style-type: none"> - die Anforderungen zur Bewältigung von Gleit- Fahr- oder Rollsituationen einschätzen und den Schwierigkeitsgrad beurteilen.

Kompetenzbereich	Ende der Jahrgangsstufe 6	Ende der Jahrgangsstufe 8
Ringens und Kämpfen - Zweikampfsport (9)		
	Die Schüler*innen können	Die Schüler*innen können
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - normungebunden mit- und gegeneinander kämpfen und sich auf die individuellen Voraussetzungen von Partnerin oder Partner, Gegnerin oder Gegner einstellen, - sich regelgerecht und fair in Kampfsituationen verhalten und Verantwortung für sich und die Partnerin/ den Partner übernehmen. 	
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Regeln 	

	entwickeln, in Kampfsituationen zielgerichtet anwenden, - durch kooperatives Verhalten der Partnerin bzw. dem Partner beim Erlernen von grundlegende Techniken zum Erfolg verhelfen.	
Urteilskompetenz	- einfache Kampfsituationen hinsichtlich der Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln bewerten, - die Chancengleichheit von Kampfpaarungen in Kampfsituationen beurteilen.	

1.4 Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport der Gesamtschule Stettiner Straße einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen oder Sport-AG - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen wird im Zeugnis vermerkt.